

**Fachstudienordnung für den Master-Studiengang
Social Work – Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung
der Hochschule Neubrandenburg
– University of Applied Sciences -
vom 19.07.2013**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14.11.2012 (Mittl.bl. BM 2012, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat der Akademische Senat der Hochschule Neubrandenburg die nachfolgende Satzung als Fachstudienordnung für den Masterstudiengang: Social Work erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studiendauer
- § 4 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen 2

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule und der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences vom 19.07.2013 Ziel, Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Social Work -Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung.

§ 2 Studienziel

Ziel des Master-Studiums Social Work -Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung ist, die im Bachelor- oder Diplomstudium Soziale Arbeit erworbenen Grundkenntnisse interdisziplinär zu erweitern und zu ergänzen sowie in Bezug auf sozialarbeitswissenschaftliche Perspektiven im Sinne von Forschung und Projektplanung zu fokussieren. Die/Der Studierende soll die Zusammenhänge ihres/seines Faches überblicken und die Fähigkeiten besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und sie in Bezug auf Sozialarbeitsforschung bzw. Projektplanungsperspektiven zu optimieren. Sie/Er sind damit in der Lage, als Sozialwissenschaftlerin und Sozialwissenschaftler in Forschung, Praxis und leitenden Positionen zu arbeiten. Entsprechend ihres/seines forschungsorientierten Leistungsprofils ist sie/er in der Lage wissenschaftliche Begleitung und Evaluation in Praxiseinrichtungen durchzuführen bzw. mit Hilfe von Projektplanungskompetenzen Steuerungsaufgaben, Personalführung und Finanzakquise zu sichern.

§ 3 Studiendauer

Die Regelstudienzeit für das Master-Studium Social Work -Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung bis zum Erreichen des „Master of Arts“ (M.A.) beträgt einschließlich der Zeit für die gesamte Master-Prüfung zwei Studienjahre (vier Semester). Der Studienbeginn erfolgt in der Regel im Wintersemester.

§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Der Gesamtumfang des Master-Studiums entspricht 120 ECTS-Punkten (credits). Die credits ergeben sich aus der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zuzüglich weiterer Stunden an Arbeitsaufwand (work load). Pro Semester sind 30 credits zu erbringen. Die Module können blockweise angeboten werden. In jedem Modul ist eine studienbegleitende Modulprüfung abzulegen.

(2) Eine detaillierte Beschreibung der Module enthalten die Modulbeschreibungen (Anlage 2), die Bestandteil dieser Studienordnung sind.

(3) Um ein ordnungsgemäßes Master-Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können, wird das Studium nach einem Studienplan empfohlen (Anlage 1), der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist.

§ 5

In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Hochschule Neubrandenburg in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmals für Studierende, die sich in den Masterstudiengang Social Work zum Wintersemester 2013/14 einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences vom 22.05.2013 und der Genehmigung des Prorektors für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen vom 19.07.2013.

Neubrandenburg, den 19.07.2013

**Der Prorektor für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen
der Hochschule Neubrandenburg
– University of Applied Sciences –
Prof. Dr. rer. nat. Mathias Grünwald**

Anlage 1 zur Fachstudienordnung

M.-Nr.	M.-Typ	Koordination	Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SWS	LV-Typ
				Credits	Credits	Credits	Credits		
SW01	P	Boettner	Einführungswerkstatt	1				1	1Ü
SW02	P	Klusemann	Internationale Diskursgeschichte der Sozialarbeitswissenschaft	10				6	3V
SW03	P	Freigang	Bezugswissenschaftliche Kontexte der Sozialen Arbeit	10				6	3Ü
SW04	P	Boettner	Soziale Arbeit im fach-/öffentlichen Austausch	9				6	3S
SW05	P	Boettner	Sozialarbeitswissenschaftliche Forschungsperspektiven und -logiken		10			6	3S
SW06	P	Sparschuh	Forschungsmethoden I – quantitative Methoden		10			6	3SU
SW07	P	Klusemann	Forschungsmethoden II – qualitative Methoden		10			6	3SU
SW08	P	Burmeister	Werkstatt- Projektentwicklung in der Sozialen Arbeit			10		6	1SU/2Ü
SW09	P	Boettner	Forschung in der Praxis (I) – Spezielle Konzepte und Methoden sozialarbeitswissenschaftlicher Forschung			10		4	2SU
SW10	P	Northoff	Forschung in der Praxis (II)			10		4	2S
(zu wählen ist ein Wahlpflichtmodul entweder SW11A oder 11B)									
SW11A	WP	Klusemann	Independent Research-Studies				10	4	2S
SW11B	WP	Kraehmer	Organisationsbedingungen, Umgang mit Veränderungen und Projekte erfolgreich implementieren				10	6	1V/2SU
SW12	P	Klusemann	Master-Arbeit				20	2	1S
		Summe Credits		30	30	30	30		

Erläuterungen:

P = Pflicht; WP = Wahlpflicht; SWS = Semesterwochenstunden; LV = Lehrveranstaltung; Ü = Übung; V = Vorlesung; S = Seminar; SU = Seminaristischer Unterricht